

**AUSWIRKUNGEN DER BEDARFSORIENTIERTEN
MINDESTSICHERUNG AUF ARMUT UND
SOZIALE AUSGRENZUNG IN ÖSTERREICH**

KURZFASSUNG

Iris Woltran

Im Regierungsprogramm für die XXIII. Legislaturperiode wurde die verstärkte Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich als ein gemeinsames Ziel der Bundesregierung festgelegt. Dieses Ziel der Bundesregierung ist zu begrüßen, da in Österreich Armut und soziale Ausgrenzung beachtlich hoch sind. Laut Statistik Austria waren im Jahr 2006 rund eine Million Menschen armutsgefährdet. Armutsgefährdung liegt vor, wenn ein Haushalt weniger als 60 % des Medianäquivalenzeinkommens (z. B. 893,- Euro für einen Einpersonenhaushalt im Jahr 2006) zur Verfügung hat. Um Armut verstärkt zu beseitigen, soll eine bedarfsorientierte Mindestsicherung im System der sozialen Sicherung implementiert werden. Im Rahmen dieser Mindestsicherung sollen u. a. mindestsichernde Elemente in der Arbeitslosenversicherung im Bereich der Notstandshilfe eingeführt, eine Harmonisierung und Pauschalierung der Sozialhilfe durchgeführt und ein „One-Stop-Shop-System“ – als eine zentrale Anlaufstelle für arbeitsfähige Mindestsicherungsbezieher/-innen – zur Verbesserung der derzeitigen Schnittstellenproblematik zwischen Arbeitsmarktservice und den Trägern der Sozialhilfe etabliert werden. Die Mindestsicherungsleistung wird in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (747,- Euro brutto im Jahr 2008) gewährt. Die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung kann als ein wichtiger Schritt im Bereich der österreichischen Armutsbekämpfung angesehen werden. Inwieweit diese neue Sozialleistung armutsvermeidend wirkt, hängt jedoch von ihrer konkreten Ausgestaltung ab.